

Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringergeld.

Insertats müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Hg. für die 6 gespaltene Zeitspalte. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 4

Sonntag, den 26. Januar

1919

Zum Ueberfall auf unser Verbandsbüro.

Zu der Mitteilung in der vorigen Nummer der Tabak-Arbeiter können wir jetzt weiter berichten, daß uns seitens der gegenwärtigen Machthaber in Bremen die Schlüssel zu unserem Verbandsbüro zurückgegeben worden sind und daß wir jetzt wieder in unseren Räumen tätig sein können. Ob wir dauernd ungeschört weiterarbeiten können, ist noch eine Frage, denn wenn es morgen wieder jemand einfallen sollte, mit Waffengewalt einzudringen, sind wir natürlich machtlos; die gegenwärtigen Machthaber in Bremen werden uns keinen Schutz gewähren. Die Mitglieder mögen aus einer Besinnung der gegenwärtigen Machthaber erfahren, wie die Verhältnisse hier sind:

Durch Beschluß einer Demonstration der revolutionären Arbeiterschaft Bremens am Freitag, 10. Januar 1919, sollen alle Büros im Gewerkschaftshaus geschlossen werden. Wir haben daher vorläufig das Gewerkschaftshaus unter Kontrolle gestellt. Jeder Gewerkschaftsführer muß innerhalb 14 Tagen eine Versammlung seines Ortsverbandes einberufen, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, die endgültige Entscheidung selbst herbeizuführen.

Das Arbeitersekretariat ist nach wie vor geöffnet.

Bremen, den 13. Januar 1919.

Vollstommisariat für Fabrik- und Arbeitswesen Bremen.
J. A. Aug. Kopsch.

Als eine Gruppe von demonstrierenden Arbeitern aus ein paar Großbetrieben „beschießt“ die Aufhebung der Gewerkschaftstätigkeit und die Schließung des Gewerkschaftshauses und die „Regierung“ richtet sich demnach. Bemerkenswert ist, daß diese Regierung aus Unabhängigen und Spartakisten besteht.

Als bei der im Gewerkschaftshaus untergebrachten Wache seitens Vertreter unseres Vorstandes angefragt wurde, was nun eigentlich werden sollte, da man uns doch den ganzen Verbandsbetrieb und die Verbindung mit unseren Zahlstellen gefährdet habe, verlor der Vetter die Kollegen nicht an die Regierung, sondern er meinte, sie sollten nur nach dem Parteibüro der Spartakisten gehen, dort würden sie sicher am ehesten Bescheid erfahren. Der Gang wurde gemacht, aber ohne Erfolg; die Antwort dort, die von einem jungen Menschen gegeben wurde, klang aus in den Worten: Wir haben die Macht!

Benachrichtigen wollen wir unsere Mitglieder noch, daß im Büro alles unverfehrt geblieben ist und keinerlei Eingriffe stattgefunden hat. Geblieben ist auch die Vorgesur für die Presse wieder aufgehoben worden.

Für den Fall ähnlicher Störungen ist Vorkehrung getroffen, die notwendigen Verhandlungsgeschäfte dennoch erledigen zu können. Die Ortsverwaltungen werden dann sofort Nachricht erhalten.

Alarm unnötig?

In Ihrer Nr. 6 vom 12. Januar 1919 bringt die „Süddeutsche Tabakzeitung“ einen Artikel mit der Überschrift „Alarm unnötig“. Das Wort „Alarm“ hat im Grunde vorgelesen hätte, da die süddeutschen Fabrikanten nicht die Absicht gehabt hätten, die Durchführung der Vereinbarungen in Haufe und Bogen zu verweigern; die Vereinbarung der süddeutschen Fabrikanten habe sich „weniger oder wohl überhaupt nicht gegen die laienartigen Abmachungen, die in Minden getroffen wurden“, gerichtet, sondern vorwiegend gegen die Tatsache, daß die Zentrale in Minden diese Abmachungen mit allen Nebenbedingungen getroffen hat, ohne die Organisation der süddeutschen Arbeiter zu Rate zu ziehen.“

Wir sind auch heute noch der Meinung, daß unser Alarmruf durchaus gerechtfertigt war, daß er es zum Teil sogar jetzt noch ist, zumal noch ein Teil der Fabrikanten, auch süddeutscher, den Vereinbarungen, wie sie in der Bekanntmachung der Mindener Zentrale niedergelegt sind, auch heute noch nicht nachkommt. Wenn wir aber unseren Alarmruf besonders nach Süddeutschland richteten, so hatte das seine wohl begründete Ursache, denn es war die Absicht süddeutscher Fabrikanten, die Berliner Vereinbarungen (Bekanntmachung der Mindener Zentrale vom 7. Dezember 1918) nicht anzuerkennen, bzw. zu durchbrechen.

Auch die „Süddeutsche Tabakzeitung“ ist nicht ganz überzeugt davon, daß es den süddeutschen Fabrikanten nicht um einen Angriff auf die Vereinbarungen über den Lohn zu tun war und daß nicht nur die Frage der Kompetenz der Mindener Zentrale eine Rolle spielte, denn sonst braucht sie nicht von „norddeutscher Brille“ usw. zu schreiben, wie sie denn auch nicht in Abrede stellt, „daß an einzelnen Stellen auch

die lohnarbeitsrechtlichen Bestimmungen der Mindener Vereinbarungen insoweit Anstoß erregen, als deren Begründung für süddeutsche Betriebsverhältnisse angezweifelt wird.“

Was zunächst die Kompetenz der Mindener Zentrale anbelangt, so möchten wir sagen, daß man sich darauf doch nicht allzusehr verlassen sollte, da es sich doch um Vereinbarungen zwischen Arbeiter und Fabrikanten, bezw. deren Organisationsvertreter, handelte. Das ist die Hauptsache, und darauf kommt es an. Wenn die Mindener Zentrale diesen Vereinbarungen in einer Bekanntmachung zur Durchführung zu verhelfen versuchte, so wird sie sich über ihre Kompetenz dazu sicher klar gewesen sein. Aber wir können uns des Gedankens nicht erwehren, daß die Kompetenzfrage nur aufgeworfen worden ist, um gegen die Vereinbarungen an sich vorgehen zu können. Ob die süddeutschen Fabrikanten und ihre Organisationen wohl die Kompetenz der Mindener Zentrale angezweifelt hätten, wenn es sich um eine in ihrem Interesse liegende Bekanntmachung gehandelt hätte? Wenn es sich nur um diese Kompetenzfrage handelt, weshalb hetonen dann die süddeutschen Fabrikanten und ihre Organisationen immer die besonderen süddeutschen Verhältnisse? Dann könnte man die in Berlin getroffenen Vereinbarungen anerkennen und wenn man über die Rechte der Mindener Zentrale Zweifel hegte, so hätte man sich darüber ja mit dieser auseinandersetzen können. Nein, man wollte den Vereinbarungen an sich nicht nachkommen, weil die darin festgelegten Lohnerhöhungen den süddeutschen Fabrikanten nicht paßten. Deshalb sind die süddeutschen Fabrikanten denn nicht nach Berlin gekommen, als sie wie alle anderen dazu geladen worden waren. Dort hätten sie ja protestieren können einmal gegen die ihnen zu hoch klingenden Löhne, andererseits gegen etwaige Mitwirkung der Mindener Zentrale. Die süddeutschen Fabrikantenorganisationen und ihre Vertreter wußten doch, was und worüber in Berlin verhandelt werden sollte. Aber gerade in ihrem demonstrativen Fernbleiben von der Berliner Zusammenkunft zeigt sich schon der Widerstand gegen ein gemeinschaftliches Handeln überhaupt. Die Herren glauben, wenn sie sich von Anfang an nicht binden würden, könnten sie dann mit einiger Leichtigkeit die Löhne in ihrem Sinne regeln. Daß sie diese Absicht hatten, geht auch daraus hervor, daß sie zu einer Besprechung über die Lohnfrage zu einer besonderen Konferenz nach Mannheim auch die Vertreter der drei Tabakarbeiterorganisationen einluden. Dort ist auch ganz offen zum Ausdruck gekommen, daß es sich um die Löhne handelte, die den süddeutschen Fabrikanten zu hoch waren. Auch dort hat man auf die süddeutschen Verhältnisse hingewiesen, aber die Vertreter der drei Tabakarbeiterverbände haben in dieser Zusammenkunft keinen Zweifel darüber gelassen, daß es für die Tabakarbeiter nur die Anerkennung der Vereinbarungen (Bekanntmachung der Mindener Zentrale vom 7. Dezember 1918) geben könne. Um diesem Nachdruck zu geben, war unser Alarmruf nötig.

Der Schwerpunkt der Gegenbewegung liegt — oder lag — beim Mannheimer Fabrikantenverein und die süddeutsche Tabakzeitung kann sich deshalb leicht informieren. Erst dann, als die Vertreter der Tabakarbeiter in der Mannheimer Zusammenkunft auf die Erfüllung der Vereinbarungen bestanden, als wir mit Widerstandsmaßnahmen drohten und zum Mann riefen, als der Oberbayerische Fabrikantenverband nicht mehr mitmachen und die Vereinbarungen anerkennen, sah sich auch der Mannheimer Fabrikantenverband zum Nachgeben gezwungen. Effektiv ist damit die Sonderbewegung der süddeutschen Fabrikanten vorläufig aus der Welt geschafft. Sollte bei ihnen fernherhin aber noch die Auffassung von den besonders zu berücksichtigenden süddeutschen Verhältnissen und von der „norddeutschen Brille“ maßgebend bleiben, so möchten wir doch zum Ausdruck bringen, daß, soweit die Lohnverhältnisse für Süd- und Norddeutschland in Betracht kommen, eine Veranschaulichung der besonderen Verhältnisse auch uns notwendig erscheint, aber dann müssen die Rückschlüsse in Süddeutschland wohl höher als in Norddeutschland sein, oder besser, die Grundlöhne müssen in Süddeutschland wesentlich erhöht werden.

Teilweiser Arbeitermangel.

In volkswirtschaftlichen Kreisen, sowie in den führenden Organen der Gewerkschaften wurde lange vor Beendigung des Krieges darauf hingewiesen, daß die Zeit der Umstellung unseres Wirtschaftslebens von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft eine Arbeitslosigkeit von beispiellosem Umfang bringen werde. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt verhält sich, wie aus den verschiedenen Berichten aus allen Teilen des Reiches hervorgeht, in steigendem Maße. Die Ursachen dieser zunehmenden Arbeitslosigkeit sind in erster Linie zu suchen in dem Fehlen der wichtigsten Rohstoffe, ohne die das hochentwickelte Wirtschaftsleben Deutschlands eben nicht zu neuem Leben erweckt werden kann. Erst der Friedensanlauf und die hoffentlich wieder eintretenden Wechselbeziehungen der Staaten untereinander werden unsere darüberliegenden Industrie neue Impulse geben. Bis dahin muß es natürlich die erste Pflicht jedes Volksgenossen sein, Beschäftigung dort anzunehmen, wo sich solche für ihn bietet.

In einzelnen Zweigen unseres Wirtschaftslebens sind Aufträge in Fülle und Fülle vorhanden; hier ist indessen die

bedauerliche Tatsache zu konstatieren, daß die Produktion Solange gewissenloser Arbeitseinstellungen und teilweise Sabotage einen erschreckenden Rückgang genommen hat. So wird von einer Lokomotivfabrik in der Nähe Berlins berichtet, daß in derselben vor der Revolution jeden Tag eine Lokomotive fertiggestellt worden sei, im Monat Dezember dagegen ist noch nicht eine Lokomotive vollendet worden. Dabei hat der Betrieb Aufträge, die die volle Ausnutzung seiner Leistungsfähigkeit ermöglichen würden, und er ist auch mit Rohstoffen ausreichend eingedeckt. Dieses Beispiel muß eine um so drückendere Stimmung auslösen, als allgemein bekannt ist, wie dringend erforderlich angesichts der Verhältnisse die rasche ausgedehnte Herstellung von Lokomotiven ist. Ein Sinken der Arbeitsleistung, wie es sich in diesem Beispiel zeigt, macht es unmöglich, aus der gegenwärtigen Not den Weg zur Wiedergesundung oder auch nur Erhaltung der Wirtschaft zu finden. Jeder auch nur einigermaßen aufgeklärte Arbeiter muß wissen, daß eine solche unproduktive Wirtschaft sich letzten Endes am Volksganzen bluten rächen muß.

Vom rein sozialistischen Standpunkt ist eine Arbeitslosigkeit im gegenwärtigen Stadium der Volkswirtschaft ein Verbrechen. Und nur blinder Fanatismus, sowie die völlige Unberücksichtigung des allgemeinen Volkswohles kann zu ihrer Anwendung führen. — Eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften herrscht trotz der steigenden Arbeitslosigkeit im Bergbau. Der Arbeitsnachweis für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau meldet an Arbeiterbedarf für den Monat Januar allein 41 320 Personen für Arbeit unter Tage und 12 645 für Arbeit über Tage an. Auch in Schlesien, Sachsen und Thüringen ist die Nachfrage nach Bergarbeitern dauernd unbefriedigt. Ebenso bleiben die Anforderungen nach Erarbeitern, die vor allem für die Notstandsarbeiten gesucht werden, ohne nennenswertes Angebot.

Wie gering die Neigung zur Annahme ländlicher Arbeit ist, zeigt folgendes Beispiel: Schlesien hatte noch im Jahre 1918 72 000 ausländische Arbeiter, von denen ein 75 pct. in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Die Aussichten, diesen Anfall an ausländischen Arbeitern durch einheimische decken zu können, sind außerordentlich gering und es erweist sich leider als nötig, daß die Arbeitsnachweise in Schlesien nach wie vor brauchbare ausländische Arbeiter, die ihnen zur Verfügung stehen, den ländlichen Arbeitsstellen zuweisen.

Technische Verhältnisse bestehen durchgängig im ganzen Osten.

Auch von Bayern wird ein starker Bedarf an ländlichen Arbeitskräften gemeldet.

Selbst im sächsischen Mecklenburg kann der Mangel an ländlichen Arbeitskräften, der durch den Abtransport der Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeiter entstanden ist, durch die heimkehrenden Soldaten nicht behoben werden.

Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover wird sogar gemeldet, daß dort einige landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr genug Arbeiter haben, um das Vieh versorgen zu können. Die Sorge im Frühjahr den Acker nicht bestellen zu können, zu welcher Zeit in Hannover einige 20 000 ausländische Saisonarbeiter fehlen, ist in den dortigen landwirtschaftlichen Kreisen allgemein.

In der Provinz Brandenburg zeigen erfreulicherweise Verheiratete in erhöhtem Maße Neigung, Arbeit auf dem Lande mit ihren Familien zu suchen. Einer Aufforderung von 371 Arbeitskräften in der ersten Januarwoche entsprach ein Angebot von 233 Personen. In der zweiten Woche, der Woche des Spartacusputsches, meldeten sich hingegen bei einer Nachfrage nach 459 Personen nur 158 Arbeitskräfte.

Eine unbefriedigte Nachfrage herrscht besonders in den östlichen Provinzen nach Waldbauern und Holzschlägern, in Mittel- und Westdeutschland nach Erarbeitern, in Westfalen nach Bauarbeitern, an der Küste nach Schiffszimmerern.

Viele Beispiele zeigen, daß das starke Heer der Arbeitslosen etwas gemildert werden könnte, wenn überall der gute Wille vorhanden wäre, unser schwer heimgekehrtes Land vor dem völligen Ruin zu bewahren. Nur Arbeit, wo immer sich momentan die Gelegenheit hierzu bietet, vermag die Not der Zeit zu lindern. Ohne Zweifel halten viele Arbeiter mannigfache Umstände ab, sich zu bestimmten Arbeiten zu melden; vielen fehlt es an der notwendigen Kleidung, die meisten sind unterernährt und zu schwerer Arbeit nicht widerstandsfähig genug, viele Verheiratete möchten ihre Familien nicht verlassen und der gebotene Lohn reicht auch nicht aus, um einen doppelten Haushalt zu bestreiten. Alle diese Einwände würdigen wir voll und ganz. Gleichwohl dürfte es einer nicht unbedeutenden Anzahl Arbeiter möglich sein, auswärts Arbeit anzunehmen. Wir denken da in erster Linie an die ledigen Leute. Es erwacht daher unseren aufgeklärten Partei- und Gewerkschaftsgenossen die Pflicht, nach dieser Richtung ihren ganzen Einfluss geltend zu machen, damit das deutsche Volk und mit ihm die sozialistische Regeneration die schwerste Periode des Wirtschaftslebens überwinde. (Vormärz.)

Zigarrenhersteller-Verband.

Zimmer hürter macht sich das Wohlwollen nach einer Demonstration der Zigarrenfabrikanten geltend, die sich auch mit Lohn- und Arbeitsangelegenheiten beschäftigen kann. Der

Deutsche Tabakvereine ist keine solche Organisation; es war dieses Aufgabes der Bezirksvereine, die jedoch nur für ihr Wirkungsbereich maßgebend waren. Nun wird gemeldet: Die Vertreter der Bezirksvereine haben im Oktober 1918 deren Zusammenschluß zu einem Zigarrenherstellerverbande zugestimmt. Die in dieser Sitzung beschlossenen Satzungen sind veröffentlicht worden und haben, wie der D. T. V. nun mitteilt, bisher die Billigung der Bezirksvereine Wittenberg, Westfalen, Bremen, Sachsen, Mecklen, Pommern mit über 400 Mitgliedern gefunden. Außerdem haben eine Anzahl von Firmen ihren Beitritt erklärt, die keinem Bezirksverein angehören, ebenso sind mehrere Firmen dem Tabakverein, dem sie bisher noch nicht angeschlossen waren, beigetreten. Wenn die übrigen Bezirksvereine sich bisher noch nicht erklärt haben, so hängt das offenbar mit dem Reichsvereinsproblem zusammen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die noch ausstehenden Vereine dem Vorhaben der anderen folgen werden. Die Konstituierung des Verbandes kann natürlich erst dann erfolgen, wenn die Einberufung einer Vollversammlung möglich ist. Der Einberufung steht demnach mit dem Tabakvereins zusammenhängen, nicht also einseitigen Beschlüssen. Ob freilich Berlin auf die Dauer des Tabakvereins bleiben wird, muß angesichts der ganzen innerpolitischen Lage dahingestellt bleiben.

Aus Lübben.

Aus der Sachstelle Lübben wird uns geschrieben: Unsere Mitgliederversammlung, welche am 3. Januar stattfand, war fast vollständig besetzt. Auf der Tagesordnung stand unsere Lohnforderung. Gauleiter Kollege Fischer (Berlin) gab darüber einen Bericht, wie unsere Verhandlungsleitung Vereinbarungen getroffen hat mit den Fabrikanten, ohne die Mitglieder zu Rate zu ziehen. Noch nicht einmal die Gauleiter waren hinzugezogen. Es wurde daher heftig dagegen protestiert, daß unsere Verhandlungsleitung Vereinbarungen mit den Fabrikanten getroffen hat, welche für die Kollegen Schädigungen zur Folge haben. Es wurde ein schriftlicher Protest an den Vorstand gerichtet, in welchem die sofortige Einberufung einer Generalversammlung unseres Verbandes gefordert wird.

Um m. d. R. d.: Wie stellen sich die Kollegen die Situation eigentlich vor? Es mußte sehr schnell gehandelt werden, so daß ein Verbandstag nicht erst zu denken war. Ehe ein Verband zusammentritt, kann auch wenn schnellstens alles abgemacht wird, vergehen doch eine Reihe von Wochen, so daß die Kollegenschaft allgemein auf eine schnellere Erledigung zu dringen berechtigt gewesen wären. Aber wenn die Lübbener Kollegen einen Verbandstag sofort glauben fertig zu bringen, so können wir mitteilen, daß der Vorstand zu einer Besprechung der Lohnfrage nicht einmal die Gauleiter zusammenbringen konnte; es waren wegen der Verkehrserschwerungen zu der angelegten Sitzung nur drei Gauleiter erschienen. Die Behauptung, daß die Vereinbarungen die Tabakarbeiter schädigen, ist doch wohl etwas sonderbar und nicht gerechtfertigt. Man könnte allenfalls sagen, die Löhne genügen nicht, aber von einer Schädigung zu reden, ist den Tatsachen widersprechend. Diese Aufklärung hätte in der betz. Versammlung auch Gauleiter Fischer geben können.

Sozialpolitisches.

Änderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge.

Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung hat am 21. Dezember 1918 eine Änderung der Verordnung vom 13. November 1918 über Erwerbslosenfürsorge erlassen (vgl. Reichsanzeiger vom 24. Dezember 1918). Die neue Verordnung verpflichtet die Gemeinden, für Erwerbslose, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung zur Fortführung oder Aufrechterhaltung der Krankenversicherung berechtigt sind, die weitere Versicherung in der bisherigen Mitgliederklasse oder Lohnstufe herbeizuführen. Sie haben zu diesem Zwecke die erforderlichen Maßnahmen zu bewirken und die vollen Beiträge für die Erwerbslosen zu zahlen. Versäumt dies die Gemeinde und gerät dadurch der Erwerbslose in Verlust der Krankenhilfe, so hat die Gemeinde ihm die gleichwertige Krankenhilfe zu gewähren. Von diesen Leistungen können nur die Beiträge als Kosten der Erwerbslosenfürsorge gegenüber Reich und Staat angerechnet werden.

Neue Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Der Rat der Volksbeauftragten hat am 23. Dezember d. J. durch eine Verordnung das Tarifwesen, die Arbeitervertretung durch Ausschüsse und das Schlichtungswesen gesetzlich geregelt. Die neue Verordnung, die im Reichsarbeitsamt ausgearbeitet und mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten ist, er-

faßt den Inhalt schriftlich zwischen Vereinigungen der Arbeitnehmer und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen der Arbeitgeber abgefolgelter Tarifverträge für alle zwischen den beteiligten Personen vereinbarte Arbeitsverträge als rechtswirksam. Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, soweit solche im Tarifvertrag ausdrücklich zugelassen sind oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und nicht ausdrücklich im Tarifvertrag ausgeschlossen sind (§ 1). Das Reichsarbeitsamt kann auf Antrag Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufsstandes im dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, als allgemein verbindlich erklären (§ 2). Antragberechtigt sind: jede Vertragspartei des Tarifvertrags sowie Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, deren Mitglieder durch die Erklärung des Reichsarbeitsamtes betroffen werden würden (§ 3). Die allgemeinen verbindlichen Tarifverträge sind in ein Tarifregister einzutragen, das beim Reichsarbeitsamt oder einer von ihm beauftragten Behörde geführt wird (§ 4). Die Einsichtnahme in das Tarifregister ist jedem gestattet (§ 5).

Die Bestimmungen über Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und über das Einigungsstellenwesen lehnen sich an die Vorschriften im Gewerkschaftsgesetz eines Arbeitstammengesetzes an. In wichtigen Fällen kann das Reichsarbeitsamt die Durchführung des Einigungs- und Schlichtungsverfahrens selbst übernehmen oder es einer anderen Schlichtungsstelle überlassen (§ 22). Hier übernimmt das Reichsarbeitsamt die Funktionen eines Reichseinigungsamtes, für die besser eine selbständige Behörde eingerichtet würde. Dies erscheint uns um so notwendiger, als die Streitbewegungen, die den Bestand der deutschen Volkswirtschaft bedrohen und nur durch eine zentrale Vermittlung einfluß bezeugt werden können, sich von Tag zu Tag mehren. Die neue Verordnung ist im Reichsanzeiger vom 28. Dezember 1918 veröffentlicht.

Verbandsstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Fahrenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Telephonamt Roland 6048. — Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachm.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Fahrenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an W. Niederrhein, Bremen, Fahrenstraße 58/60 II (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto bei der Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg. Postcheckkonto Nr. 5349 beim Postsparkassam in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Fahrenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Niendorf, Bremen, Fahrenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschluß bestimmte Zuschriften sind an P. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof 57, III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Abrechnungen vom 1. Quartal 1918 gingen ein:

- 1. Gau Hamburg: Bremen, Habersleben, Langweh, Nellingen, Harburg, Wüch, Schiffbeck, Uetersen, Wendeburg, Verdel, Rostock, Holzburg. 2. Gau Hannover: Burg, Wernigerode, Freden, Herzberg, Seelen, Northelm, Goslar, Großheere, Wöringen, Calbe, Gandersheim, Großsülben, Zerbst, Booren, Bernburg, Hildesheim, Stadiobendorf, Wolfenbüttel, Hannover, Celle, Schönewalden a. E., Tangermünde. 3. Gau Nordhausen: Treffurt, Kl. Almerode, Elmrode, Nohbach, Franzhausen, Schnellmannshausen, Mülden, Cassel, Heil. Lichterhan. 4. Gau Hersfeld: Venzinghausen, Tachen, Hohenhausen, Lübbecke, Klein Aichen, Brate, Mettelstedt, Salzfusen, Lemgo, Verlinghausen, Neuenkirchen, Rölln, Löwenstein, Hohenhausen, Bonn, Rieda, Verlinghausen, Gelbern, Rehme, Blotha, Lübbecke, Schütmar, Kennigshausen, Wöhlen, Spenge, Langendree, Gameln, Dörsch, Esford, Gr. Odenborn, Wöhlen. 5. Gau Frankfurt a. M.: Pfundstadt, Gr. Alheim, Lampertshelm, Dietrichshausen, Siegen, Kl. Alheim, Bad Orb, Bieberich, Würzburg, Frankfurt a. M., König, Kl. Krogenburg, Froischhausen, Hanau. 6. Gau Heidelberg: Karlsruhe, Ansbach, Hohenheim, Baden-Baden, Brud. Neuluthheim, Stuttgart, Heidelberg, Leßlingen, Schönborn. 7. Gau Eisenberg: Lahr. 8. Gau Erfurt: Halle a. E., Salungen, Meuselwitz, Gera, Rahlitz, Böbling, Eisenach, Zeit, Nalshausen, Liebichwitz, Coburg, Kreuzburg, Raumburg. 9. Gau Dresden: Radebeul, Leisnig, Großenhain, Mühlberg a. E., Köpeln, Döbeln, Cederau, Oberottendorf, Eilenburg, Freyberg, Königshausen, Pegau, Bischofsmerda, Schönaich, Dörlitz, Hainichen, Geringswalde, Weißer, Hainichen, Deuben, Johannsgeorgenstadt, Zwickau, Wittenberg. 10. Gau Breslau: Neumarck, Schweidnitz, Hirschberg, Felen, Mustau, Striegau, Breslau, Kamitz, Priebus, Frankenstein, Ohlau, Liegnitz. 11. Gau Berlin: Spremberg, Fr. Stargard, Guben, Jechendorf, Brandenburg, Potsdam, Finsterwalde, Josen, Danzig, Wittenberge, Elbing, Neuruppin, Woltersdorf, Schwiebus, Stortow, Lübben, Ludau, Bromberg, Sommerfeld, Forst, Müncheberg, Wolgast, Brandenburg.

Waffen-Änderungen:

- Ohlau (10). 1. Frau Emma Klipisch, Oberstr. 47. Gießhain (4). 1. Bev. W. H. Höngershaus, Nr. 153. Wittenberge (11). Jakob Reuter, Herrenwiesenstr. 4. Froischhausen (5). 1. Bev. Valentin Riehl, Borgasse. Ansbach (6). 1. Bev. Jakob Probst, Schloßstr. 14. Treffurt (3). 1. Bev. Gottlieb Roth, Bergstr. 23. 2. Bev. Fritz Fischer, Bergstr. 10. Finsterwalde (11). 1. Bev. Gerh. van Stepsrudt. Striegau (10). 1. Bev. Theod. Fuchs, Thomasstr. 2. 1. Rahlitz (8). 1. Bev. Otto Renzer, Bahnhofstr. 14. 2. Bev. Rich. Müller, Hospitalstr. 10. Kamitz (10). 1. Bev. Reinhold Lauff, Selbststr. 10. 2. Bev. Max Wittmann. Pfungstadt (5). 1. Bev. Chr. Schulze, Kügenerstr. 59. Jechendorf (11). 1. Bev. Ernst Wösch, Rahmenstr. 8. Wetzsch (8). 1. Bev. Ida Weinhardt. 2. Bev. Paul Köchel, Hählersberg.

- Erfenberg 1. Köpeln (9). 1. Bev. Paul Birckhoff, Stegenstr. 1. 2. Bev. Leonh. Vogel, Wüchstr. 1. Sommerfeld (11) 1. Bev. W. Krenschke, Hospitalstr. 25. 2. Bev. Paul Kurze, Hospitalstr. 27. Rehme (4) 1. Bev. Arnold Albertsmeyer, Nr. 504. Schönaich (8) 1. Bev. Max Fröhlich, Ernststr. 10. Offenbach (5) 1. Bev. Christian Schmidt, Salzfstr. 4. Salungen (8) 1. Bev. Herm. Jühlendorf, Neuesthor 430. 2. Bev. Georg Eberhardt, Neuesthor 407. Schütmar (4) 1. Bev. Emil Probermann, 2. Bev. W. H. Sagemüller, Schmutzstr. 4. Alle Zuschriften an den 2. Bev. Zwickau (10) 1. Bev. W. H. Lenz, Oberplanitz, Lengensfelderstr. 22. 2. Bev. Herm. Leistner, Wüchstr. 7. Wüch (1) 1. Bev. Friedr. Rudolph, Langestr. 88. Köpeln (9) 1. Bev. Julius Schindler, Burggraben 11. 2. Bev. Frau Frieda Müller, Am Werber 15. Unterführungen werden ausgeführt: Rehme (4) beim 2. Bev. Arnold Albertsmeyer Nr. 504 Wochentags mittags von 12—1 Uhr, abends 6—7 Uhr und Sonntags mittags von 12—1 Uhr.

Als verlesen gemeldet:

- Dresden: Das Mitgliedsbuch S II 67 874, lautend auf Marie Petrich aus Waldheim, geb. 1. 10. 75, einget. am 5. 6. 1910. Kl. 2. (S. 44/1, 3. 10). Das Mitgliedsbuch S II 67 852, lautend auf Marie Seifert aus Dresden-Cotta, geb. 25. 11. 88, eingetretten am 13. 8. 1915. Kl. 1. (S. 44/1, 3. 10). Lübben: Das Mitgliedsbuch S II 97 752, lautend auf Berta Schilling aus Steinbrunn, geb. 29. 8. 1900, eingetretten am 18. 12. 1917. Kl. 3. (S. 33. 1. 10). Jauer: Das Mitgliedsbuch S II 7547, lautend auf Helene Gaast aus Kamitz, geb. 1. 1. 03, eingetretten am 1. 8. 87. Kl. 3. (S. 59. 1. 3. 19.) Verstorbene Bücher sind ungültig und im Vorsetzungsfall einzulegen und an den Vorstand einzuliefern. Der Vorstand.

Beisetzungen.

Frankfurt a. O. 80 Pfg., Köln a. Rh. 60 Pfg., Lannenberg 60 Pfg.

Mitgliederversammlungen.

Bremen, Freitag, den 24. Januar, abends 8 Uhr im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung, 2. Jahresbericht, 3. Stellungnahme zur Bekanntmachung des Volkskommissariats für das Fabrikwesen, 4. Wahl der Ortsverwaltung.

Gestorben:

- Am 28. Dezember starb zu Elmhagen der Zigarrenarbeiter Peter Metzger aus Steinau, 55 Jahre alt. Am 1. Januar starb zu Dresden die Maschinenarbeiterin Klara Brühl aus Eibenrod, 24 Jahre. Am 15. Januar starb zu Heidelberg infolge eines ihm im Felde zugefügten Leibes der Zigarrenarbeiter Hermann Reichner aus Peterswalden, 43 Jahre alt (Wahlstelle Hohenheim). Am 16. Januar starb zu Kamitz der Zigarrenarbeiter Adolf Kaubitz, 42 Jahre alt. Am (P) starb zu Elbing Margarete Strauß. Am (?) starb zu Eulingen der Zigarrenarbeiter Wilhelm Vogt. Ihre Herrn Hinterbl.

Die herzgl. Glückwünsche zu dem am 13. Januar 1919 stattgehabten 25-jährigen Verbands-Jubiläum wünscht dem Kollegen Peter Garten die Zahlstelle Köln.

Die besten Glückwünsche dem Kollegen Emil Carlowitz und seiner lieben Frau zu ihrer Vermählung.

Die Kollegen von Lannenberg.

Bin ständig Käufer auch in Friedenszeit

von Zigarren in Preislagen bis Nr. 500.— gepackt oder lose, ebenfalls Zigarillos. Hamburger Zigarrenfabrik und Engroslager Jon Levie, Hamburg, Gerthofstr. 2.

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstraße 24. Tabakschneider Elcohnco. Schneidet Tabak und Rippen grob, leistet 40—50 kg täglich, transportiert selbstständig. Mk. 69.75 inkl. Verpackung. Der einfachste und billigste Apparat der Gegenwart. Zigarillos - Formen Tragant - Ersatz Arbeitsmesser Zigarrenband sofort lieferbar Friedensliste 24 auf Wunsch umgehend kostenlos.

Zigarren Zigaretten. Welcher Fabrikant liefert solche an, der die billigste liefert? Angebots unter N. J. 235 an Rudolf Mosse, Nürnberg. Zu kaufen gesucht eine gebrauchte Tabakschneidemaschine (mittlerer Größe), Krafttrieb. H. Blome. Sieker bei Bielefeld. Bin ständig Käufer von Fabrikanten in Zigarren bis 500 Mk. Zigarillos „ 100 „ Rauchtatbat Raufatbat und Zigaretten. Hamburger Zigarrenfabrik Engroslager Jon Levie Hamburg Gerthofstr. 2

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen, alle erdenklichen Fassons, teils wie neu, zu sehr billigen Preisen am Lager. Fordern Sie Zusendung der Musterbogen. Heinrich Franck, Berlin N 54. Rohlabakhandlung. Brunnenstrasse 22. Utensilien für Zigarrenfabriken.